

# **V O L L M A C H T**

Der Anwaltskanzlei

**Rechtsanwälte**  
**Stephan Ragsch - Melanie Winkelmann - Björn Rüthers**  
**Wilhelmstraße 7**  
**45699 Herten**

wird hiermit in Sachen

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen;
2. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren;
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
5. die Vollmacht erstreckt sich auf alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren und Vergleichsverfahren;
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z. B. Kündigungen), Antrag auf Grundbuchberichtigung;
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
9. Vertretung gemäß § 141 Abs. 3 ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss);
10. Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
11. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
12. Die Vollmacht bezieht sich auf die Befugnis, notwendige Kopien zu erstellen. Soweit diese Kosten nicht durch Dritte übernommen werden, verpflichtet sich der Vollmachtgeber zur Erstattung entsprechend VV Nr. 7000 ab der ersten Ablichtung.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegen den Gegner, die Staatskasse oder andere Stellen sind mit der Auftragserteilung an den beauftragten Anwalt abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattenden anzuzeigen. Der Bevollmächtigte nimmt die Abtretung durch Entgegennahme der Vollmacht an. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Herten, den \_\_\_\_\_